LEGENDE:

vorh. | gepl.

- Wohnbebauung gem. §7 Ziff 11 BPV 50
- Gemischte Wohn- und Gewerbebebauung gem. §7, Ziff 15 BPV 50
- Öffentliche Gebäude und Gemeinschaftsbauten
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen im Baugebiet
- WIIo 3/10 — Nutzungsart, Baudichte und Bauklasse gem §7 Ziff 22 ff BPV 50
- Grenze des Planungsgebietes
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze — nach dem Kataster vorschlagsweise
- Fluchtlinie
- Baulinie, vordere
- Flucht- und Baulinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

BPV 50 heißt: Baupolizeiverordnung für den gesamten Regierungsbezirk Aachen mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen vom 1.8.1940 in der Fassung vom 8.8.1950

- (B) — Baudenkmal
- die Abbaggerungsgrenze

Dieser Plan ist gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Sept. 1959 aufgestellt worden.

Dürwiß, den 1.9.1959

Der Bürgermeister gez. Clermont — Das Ratsmitglied gez. Willems

Dieser Plan hat gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 21.9.1959 bis 19.10.1959 öffengelegen.

Dürwiß, den 19.10.1959

Der Amtsdirektor gez. Görge

Gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW. S.75) ist mit Verfügung vom 10.2.1960 Az. 34/IV/54/08 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Aachen, den 10.2.1960

Siegel: Der Regierungspräsident i.A. gez. Mix

Dieser Plan ist gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.2.1960 förmlich festgestellt worden.

Dürwiß, den 22.2.1960

Der Bürgermeister gez. Clermont — Das Ratsmitglied gez. Dickmeis

Dieser Plan stellt eine Zusammenzeichnung von Ausschnitten der Fluren 2, 3, 10, 11 und 12 dar, im einheitlichen Maßstab 1:500. Die ländliche Umlegung Dürwiss-Pronhoven von 1957 ist dabei berücksichtigt.

Aachen den 1. Okt. 1959

Der Planer

Gemäß Richtlinien zum Aufbaugesetz, Runderl. d. Ministers f. Wiederaufbau vom 25.9.1952 - II B-1110-Nr.4264 (MBl. NW 1952 Sp. 1367) Ziff. 5.10 wird hiermit bescheinigt, daß:
dieser Plan
a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält
b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
eine eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 25. März 1960

Das Katasteramt

Kreisvermessungsrat

Änderung

- Begrenzung
- 1.Änd. — lfd. Nr. und Aufstellungsdatum

Dieser Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist aufgehoben und als Teil des Bebauungsplanes Nr. D 119 neu beschlossen

Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 26.6.1962.

Übergeleitet als Bebauungsplan Nr. 6 gem. § 173 (3) BBauG in der Fassung vom 23.6.1960.

Die Übereinstimmung mit den Berichtigungsunterlagen der Flurbereinigung Dürwiß-Lohn DL 91 wird hiermit bescheinigt

Aachen, den 13. Nov. 1959

Der Regierungspräsident i.A. gez. Stein

Dieser Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist einschließlich der zugehörigen Planänderung aufgehoben und als Teil des Bebauungsplanes Nr. 15 neu beschlossen.

Dieser Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 ist aufgehoben und als Teil des Bebauungsplanes Nr. 4 b neu beschlossen.

Siehe Änderungsplan 1

Siehe Beb.-Plan 7 zu D. 119

DÜRWISS — Kreis Jülich

Durchführungsplan Nr. 6
Nördliches Siedlungsgebiet
- Fluchtlinien -

Einschließlich aller Änderungen bis Januar 1969

Maßstab 1:500

Aachen, den 1. Okt. 1959

INGENIEURBÜRO ABWASSER u. WEGEBAU DIPL.-ING. A. WESTER AACHEN, KÖNIGSTRASSE 14